

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 12

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Turnen. Der „Oberaargauer“ bringt eine treffliche Abhandlung über die Nothwendigkeit des Turnens in der Jugenderziehung. Wir wünschen dieser Arbeit die verdiente Beachtung.

Solothurn. Fortschritt. Die Gemeinde Defingen, deren Jugend bisher die Schule Kriegstetten besuchen mußte, beschäftigt sich eifrig mit Vorkehren zum Bau eines eigenen Schulhauses. — Schulhäuser vermindern die Armenhäuser!

Luzern. Besoldungsangelegenheit. Das Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer wurde vom Großen Rathe in zweiter Berathung ohne wesentlichen Widerspruch genehmigt. Der Antrag des Hrn. Segeesser, die Schulzeit und die Lehrerzahl zu vermindern, die Volksschule zu vereinfachen, und so die Staatsausgaben zu vermindern — indem man den Lehrern für die verminderte Kinder- und Stundenzahl die Gehalte nicht erhöhe — fand keine Unterstützung mehr. Die wesentliche Bestimmung besteht nun darin, daß die ordentliche Besoldung eines Gemeindeschullehrers, nach Maßgabe der Diensttreue und der Leistungen, der Haltung der Wiederholungsschule, des Dienstalters und der Schülerzahl, sowie mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhältnisse, auf den Antrag des Erziehungs Rathes durch den Regierungsrath festgesetzt wird. Das Minimum für eine Winter- und Sommerschule beträgt 450 Fr.; für eine Winterschule allein 270, für eine Sommerschule allein 180 Fr. Den Gemeinden bleibt unbenommen, durch eigene Zuschüsse die Besoldung zu erhöhen. Zur Bestreitung der Gehaltszulagen für Diensttreue und Lehrthätigkeit, Haltung der Wiederholungsschule, Dienstalter und Schülerzahl werden Fr. 20,000 ausgesetzt.

Margau. **Marau.** (Korr.) Im Margau herrscht unter der Lehrerschaft die Sitte, daß die Lehrer in den Konferenzen ihren Amtsbrüdern, welche durch schwere Unglücksfälle heimgesucht werden, zu Hülfe kommen, indem sie für dieselben Steuern sammeln. So brachte die Lehrerkonferenz Marau in ihrer letzten Versammlung für den durch Brandunglück betroffenen Lehrer Joh. Suter in Brittnau die Summe von Fr. 20. 10 Rp. zusammen, welche Gabe, wenn sie auch klein ist, doch gewiß von dem verunglückten Amtsbruder als ein Zeichen werththätiger Liebe angenommen werden wird. Mögen die übrigen Lehrerkonferenzen des Kantons ein Gleiches thun! —

In der nämlichen Versammlung kam eine „Einladung zu freiwilligen Beiträgen für ein Elster-Grabmal“ zur Sprache. Es hatte nämlich die Versammlung der den „Freienämter-Sängerbund“ bildende Männerchor unterm 10. Februar 1859, nachdem sie den Rechnungsbericht des letztjährigen festgebenden Vereins vernommen, daß sich bei der stattgefundenen